

Informationen zum Krankenversicherungsschutz als Deutscher in Spanien

Die **Europäischen Krankenversicherungskarte** (European Health Insurance Card - **EHIC**)

Internet Link <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

In Deutschland gesetzlich Krankenversicherte mit Anspruch auf Sachleistungen im anderen EWR-Staat haben auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte auch die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC).

Die EHIC findet nur Anwendung für den **vorübergehenden Auslandsaufenthalt** (Urlaub, Arbeitnehmer-Entsendung, Arbeitssuche, Studium). Der Leistungsumfang ist auf Maßnahmen begrenzt, die sich als medizinisch notwendig erweisen, damit der Versicherte nicht vorzeitig in den zuständigen Mitgliedstaat zurückkehren muss, um dort die erforderlichen medizinischen Leistungen zu erhalten. Mit der Karte hat man den gleichen Zugang zur **öffentlichen Gesundheitsversorgung** wie die Versicherten des Landes in dem man sich aufhält. Das heißt für Spanien, dass man sich in das jeweilige **Centro de Salud** begeben muss oder in Notfällen in das nächste öffentliche Krankenhaus. Die Kosten der Versorgung werden zwischen den Gesundheitsträgern direkt abgerechnet. Neben eventuell anfallenden Zuzahlungen entstehen dem Versicherten keine zusätzlichen Kosten.

Behandlungen, die nicht über die EHIC abgerechnet werden oder **außerhalb** der öffentlichen Gesundheitsversorgung erfolgen, müssen Versicherte selbst bezahlen.

Achtung: **vor einer Behandlung den Arzt nach den Kosten fragen** und eine detaillierte Rechnung verlangen, denn es gibt keine vergleichbare Gebührenordnung wie in Deutschland. Die Rechnung kann bei der Krankenkasse eingereicht werden. Es besteht ein Erstattungsanspruch in der Höhe die in Deutschland angefallen wäre. Zusätzlich gibt es Abzüge von Verwaltungskosten, je nach Krankenkasse in unterschiedlicher Höhe. In der Regel verbleiben in solchen Fällen nicht unerheblich zusätzliche Kosten beim Versicherten.

Geplante Behandlungen

Wer gezielt ins Ausland fährt um sich behandeln zu lassen, kann dafür die EHIC nicht einsetzen. Geplante Behandlungen bedürfen einer **vorherigen Genehmigung** durch die Krankenkasse.

Hinweis für Residenten (Wohnsitz in Spanien angemeldet)

Gesetzlich versicherte Rentner, die Ihren Wohnsitz nach Spanien verlegen, bleiben Mitglied Ihrer Deutschen Krankenkasse und behalten Ihre Deutsche Krankenversicherungskarte. Nicht vergessen: es besteht **weiterhin Beitragspflicht** wie wenn man in Deutschland wohnen würde. Leistungen jedoch erhält man wie ein spanischer Versicherter. Den Wohnsitzwechsel meldet man bei seiner Deutschen Krankenkasse und erhält einen Anspruchsnachweis E 121, den man in Spanien beim örtlichen Büro der INSS (Instituto Nacional de la Seguridad Social) vorlegt. Dort erhält man dann die Spanische Krankenversicherungskarte (Tarjeta Sanitaria)

*** Man sollte daran denken, dass viele Spanier eine zusätzliche private Krankenversicherung abgeschlossen haben. Zum Beispiel sind Zahnbehandlungen (außer ziehen) kein Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsversorgung. ***

Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland erhält man alle erforderlichen Sachleistungen mit seiner Deutschen Krankenversicherungskarte.

Ausführliche Infos bietet das „Merkblatt für Rentner“ vom GKV - Spitzenverband - DVKA

Internet – Link <http://www.dvka.de/oeffentlicheSeiten/Publikationen/Publikationen.htm>

oder bei Ihrer Krankenkasse wie z.B. bei der Techniker Krankenkasse:

<http://www.tk-online.de/tk/schutz-im-ausland/mit-der-tk-ins-ausland/ehic/23516>